

Interpellation

zum Polizeikosten bei Demonstrationen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche nachfolgende Interpellation zu Polizeikosten bei Demonstrationen ein:

Ausgangslage

Das Telldenkmal in Altdorf zählt zu den bestbekanntesten Monumenten in der Schweiz. Seit der Enthüllung im Jahr 1895 haben abertausende Personen aus dem In- und Ausland den Rathausplatz mit der imposanten Tellfigur besucht. Das ist nicht weiter erstaunlich - Wilhelm Tell ist nicht nur der Freiheitsheld der Schweiz, er wird auch als Nationalheld immer wieder erwähnt. Seit ihn Friedrich Schiller zu Beginn des 19. Jahrhundert in einem Drama auf die Bühne gebracht hat, ist er weltweit zum selbstlosen Verfechter und des Kampfs gegen Fremdherrschaft und Tyrannei geworden. Schon früh wurde Wilhelm Tell in der Schweiz auch von den unterschiedlichsten politischen Gruppierungen in Abstimmungskämpfen zu Hilfe gerufen. Auf ihn berufen sich sowohl linke und bürgerliche Kräfte gern, wenn es gilt, politische Ansichten in einer Abstimmung zum Erfolg zu bringen.

Ob man dann so eine politische Demo gut findet oder nicht, hängt dann jeweils von der persönlichen Meinung ab. Vielleicht haben Sie sich auch schon überlegt, ob man die eine oder andere Aktion nicht hätte verbieten können.

Am 10. April 2022 war ich gerade mit dem Auto in Altdorf unterwegs. Anstatt der gewohnten Strecke beim Telldenkmal vorbei wurde ich um den Dorfkern herumgeleitet. Bei den beiden Absperrungen sah ich beim Vorbeifahren Polizisten stehen. Erst kürzlich war der Einsatz von Polizisten bei Anlässen im Hauptort Altdorf auch schon Thema im Urner Landrat. Die Antwort des Sicherheitsdirektors war damals, dass für Strassensperrungen für Anlässe die Polizisten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Urner Presse konnte man dann entnehmen, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration handelte, welche den Verkehr blockierte und die Umleitung provozierte.

Grundsätzlich sollten Rechte und Gesetze ja für alle gelten. Ich gehe davon aus, dass für die Polizei der Umgang mit einer unbewilligten Demonstration nicht ganz einfach ist und dies einen Mehraufwand für die Polizeikräfte bedeutet.

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Dorfvereine müssen gemäss Sicherheitsdirektor selber für die Kosten des Sicherheitspersonals, welches für die Strassensperrung während einem Anlass verantwortlich ist, aufkommen. Wer übernimmt trägt die Polizeikosten z. B. von der unbewilligten Demonstration vom 10. April 2022?
2. Welches sind die Kriterien, um eine Bewilligung für eine Demonstration oder einen Anlass im Bereich Telldenkmal zu erhalten oder welche Kriterien sprechen gegen eine Bewilligung?
3. Wäre die Demonstration vom 10. April bewilligungsfähig gewesen?
4. Wer erteilt im Kanton Uri die Bewilligung für politische Demonstrationen und Veranstaltungen?
5. Sieht der Regierungsrat zielführende Massnahmen, welche eine Gleichbehandlung von den Einheimischen und Demonstrations-Touristen erzielen würde?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf dem Rathausplatz allenfalls generell Demonstrationen und politische Veranstaltungen zu verbieten?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Unterschächen, 27. April 2022

Erstunterzeichner:



Martin Huser, Landrat Unterschächen

Zweitunterzeichner:



Hansueli Gisler, Landrat Bürglen